



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Stuttgart 21 - Filderbereich

31.05.2017

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in diesen Tagen auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) das Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3b „Gäubahnführung“ eingeleitet.

Der jetzt zur Anhörung anstehende PFA 1.3b umfasst die überwiegend oberirdisch verlaufende Verbindung der Gäubahntrasse über die Rohrer Kurve und den Flughafen Stuttgart an die vom EBA bereits genehmigte Neubaustrecke auf den Fildern (PFA 1.3a). Die Planung beinhaltet neben dem Umbau der Gleistrassen an der Rohrer Kurve auch diverse Anpassungsmaßnahmen an der Bestandsstrecke 4861. Hier sollen Streckenabschnitte aufgeweitet, sicherheitstechnische Verbesserungen in den Tunnelbereichen durchgeführt und Schallschutzmaßnahmen entlang der Strecke ergriffen werden. Darüber hinaus soll eine neue Station für Regional- und Fernverkehr am Flughafen („Station 3. Gleis“) mit einer Bahnsteiglängen von ca. 280 m, parallel zur bestehenden S-Bahn-Station entstehen. Über die sog. "Flughafenkurve", die nach den Plänen in Tunnellage verlaufen soll, erfolgt die Anbindung an die Neubaustrecke.

Um die projektbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen, sieht die Planung auch eine Reihe von landschaftspflegerischen Kompensations- und Arten-schutzmaßnahmen vor. So sollen u.a. naturnahe Waldbestände sowie Bunt- und Dauerbrachen hergestellt, Kleinstgewässer angelegt und Ersatzhabitate geschaffen werden.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 19. Juni bis zum 18. Juli 2017 in den Kommunen Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt, Ostfildern, Sindelfingen und Schechingen öffentlich ausgelegt. Bis einschließlich 1. August 2017 haben dann betroffene Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Nähere Einzelheiten hierzu werden noch rechtzeitig vorab in den amtlichen Mitteilungsblättern der betroffenen Kommunen öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Planunterlagen können ab Beginn der Auslegung bis zum Ende der Einwendungsfrist auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter www.rp-stuttgart.de/ (Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden.

Kategorie:

Abteilung 2 Öffentlichkeitsbeteiligung Planfeststellung